

VIVID - Fachstelle für Suchtprävention
Zimmerplatzgasse 13/I
8010 Graz

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A3 Verfassung und Inneres
Paulustorgasse 4
8010 Graz

abteilung3@stmk.gv.at

11. August 2016
DSA Claudia Kahr
0316 / 82 33 00 - 2
claudia.kahr@vivid.at

GZ ABT03-1.0-110670/2016-24
Stellungnahme zur Begutachtung Spielsucht-Schulungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

VIVID - Fachstelle für Suchtprävention gibt nachfolgende Stellungnahme im Rahmen der Begutachtung zur Spielsucht-Schulungsverordnung ab:

In ihren wesentlichen Teilen stimmen wir den Vorgaben, Zielen und Lerninhalten der Spielsucht-Schulungsverordnung zu und begrüßen die Umsetzung von Qualitätskriterien, die maßgeblich durch die festgelegten Inhalte sichergestellt werden. Weiters befürworten wir die in §3 festgesetzte organisatorische und finanzielle Unabhängigkeit der Schulungseinrichtungen und Vortragenden.

Ad §3 „Durchführung von Schulungen“ möchten wir hervorheben, dass es notwendig ist, dass unabhängige Dritte diese umsetzen, denn nur so kann der Interessenskonflikt zwischen Stammkundenbindung und Umgang mit problematischem Spielerverhalten aufgelöst und ein einheitlicher Kenntnisstand aller MitarbeiterInnen der Ausspielbewilligten gewährleistet werden. Wir erachten es als sinnvoll, in der Verordnung festzulegen, die Schulungen mit vom Land Steiermark beauftragten Suchthilfe- und Suchtpräventionseinrichtungen umzusetzen, da diese bereits Qualitätsstandards seitens des Landes unterliegen und durch die regionale Nähe sichergestellt werden kann, dass MitarbeiterInnen die Beratungseinrichtung kennen, an die sie KundInnen mit problematischem Spielverhalten weiterverweisen.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DSA Claudia Kahr
Geschäftsführerin
VIVID - Fachstelle für Suchtprävention